

— (Preistreiberei-Tischgesellschaften.) Vom Wiener Landesgerichte war der Lemberger Kaufmann Josef Himmel, der nach Wien geflüchtet war, wegen Aufkaufes von Warenvorräten (Gerste) zu preistreiberischen Zwecken zu drei Wochen Arrest und zehntausend Kronen Geldstrafe verurteilt worden, weil er 10 Waggons Gerste im Gesamtgewichte von 100.000 Kilogramm um 27.000 Kronen aus Ungarn gekauft hatte. In der gegen dieses Urteil eingebrachten Nichtigkeitsbeschwerde wurde bei der gestrigen Verhandlung vor dem Kassationshofe geltend gemacht, das Ankaufen der Ware sei an sich nicht strafbar, wenn nicht die preistreiberische Absicht erwiesen sei. Der Kassationshof (Vorsitzender Senatspräsident Dr. R. v. Leeborn) verwarf die Nichtigkeitsbeschwerde und hob in der Begründung hervor, es sei notorisch und dem Kassationshofe bekannt, daß es in Wien Tischgesellschaften von Zwischenhändlern gebe, die die Preise für die von einer Seite zusammengekauften Waren in die Höhe treiben. Jede einzelne dieser Tischgesellschaften will verdienen und so erlangen die Preise eine für die Konsumenten unerschwingliche Höhe.